

Miet- und Nutzungsbedingungen Menschenkicker

1. Die gemietete Ausrüstung bleibt unveräußerliches Eigentum des Fördervereins des BdSJ Aachen, im Folgenden Vermieter genannt.
Vermietung/Übergabe nur an volljährig natürliche o. juristische Personen.
2. Gebuchte und bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein bestätigter Termin vom Vermieter nicht eingehalten werden, sind Ansprüche des Mieters ausgeschlossen. Für Ausfallzeiten durch ungünstige Witterungsverhältnisse am Veranstaltungsort, durch Beschädigung und Ausfall während der Mietzeit, kann kein Mietpreinsnachlass gewährt werden.
3. Bei Stornierungen des Auftrages innerhalb 7 Tagen vor vereinbarter Abholung berechnen wir eine Ausfallgebühr von **50%** des Mietpreises.
4. Der Menschenkicker muss in der BdSJ Geschäftsstelle, Hochheimstraße 47, **52382 Niederzier** abgeholt werden. Er wird nur an die im Mietvertrag angegeben Person übergeben. Sollte diese Person verhindert sein, muss sie seinem Vertreter eine Vollmacht und Kopie des Personalausweises mitgeben, die dem Vermieter auszuhändigen ist. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die bevollmächtigte Person als weiteren Mieter/Verantwortlichen im Mietvertrag anzugeben.
5. Der Mieter ist für den verkehrssicheren Transport verantwortlich. Zum Ein- und Ausladen werden ggf. Helfer seitens des Mieters benötigt. Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichem Gelände) werden vom Mieter eingeholt.
6. Vorhandene Schäden sind bei der Ausleihe oder dem Aufbau unverzüglich **per Bilderdokumentation an die Emailadresse foerderverein@bdsj-aachen.de** aufzuzeigen. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht anerkannt werden. Neue und selbstverschuldeten Schäden sind dem Vermieter **sofort per Bilderdokumentation an die Emailadresse foerderverein@bdsj-aachen.de** bzw. **spätestens** bei Rückgabe mitzuteilen. Nicht angezeigte Schäden, und solche, die erst später bemerkbar sind (z.B. Loch im Material), können auch im Nachhinein dem Mieter zugerechnet werden.
7. Wird der Menschenkicker schlecht zusammengelegt (nicht nach Anleitung) zurückgebracht, fällt eine Gebühr von **50 Euro** an. Ist das Material dreckig und/oder nass und muss von uns gereinigt und/oder getrocknet werden, erheben wir eine Gebühr von 50 Euro.
Bei extremer Verschmutzung werden Reinigungskosten nach Aufwand berechnet: 50€ zzgl. 14€ je angefangene Stunde und Mitarbeiter.
Bitte nehmen Sie zu Kenntnis, dass ein Untergrund, wie bspw. roter Ascheplatz, das gesamte Material stark verschmutzt. Auch für das Reinigen der Sponsorenflaggen erheben wir oben genannte Gebühr.
8. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Der Mieter haftet für Schäden jeglicher Art, beispielsweise durch Fehlbedienung, Vandalismus, Unachtsamkeit, Feuer, Wasser, mutwillige Beschädigung, Verkehrsunfall oder Diebstahl. Die entlehene Ausrüstung ist nicht versichert. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.
9. Der Mieter ist für die gesamte Dauer der Leihe verantwortlich für die entlehene Ausrüstung. Eine Weitergabe an Dritte ist in keinem Falle gestattet.

Bund der Sankt Sebastianus Schützenjugend Förderverein



10. Bei einer verspäteten Rückgabe der Ausrüstung, wird eine Gebühr von **10 Euro/Tag** fällig. In jeden Falle ist hier telefonische Rücksprache mit ihrem Ansprechpartner zu halten! Für alle weiteren Schäden oder Verluste, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, muss der Mieter vollständig aufkommen.
11. Die Nutzung des Menschenkickers erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
12. Dem Mieter obliegt für die gesamte Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei Aufbau, Betrieb und Abbau. Eine Veranstalterhaftpflicht inklusive Betrieb einer Hüpfburg/Menschenkicker, wird empfohlen.
13. Der Mieter verpflichtet sich, während der gesamten Betriebsdauer alle dazugehörigen Sponsorenflaggen am Menschenkicker zu befestigen.
14. **Die Bezahlung erfolgt ausschließlich als Überweisung nach Rechnungsstellung mindestens 7 Tage vor Abholung.** Die Rechnung wird an die im Mietvertrag angegebene Mail-Adresse gesendet. Es gelten die ausgewiesenen Preise auf www.bdsj-aachen.de. Andere Vereinbarungen müssen vorher schriftlich auf dem Mietvertrag festgehalten werden.
15. Der Mieter verpflichtet sich dazu im Anhänger keinerlei anderes Material ausser das zum Menschenkicker gehörende, zu Lagern oder zu Transportieren.
16. Der Mieter sorgt für die Einhaltung und Umsetzung folgender **Nutzungsbedingungen**:
 - Der Menschenkicker darf nur unter ständiger Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.
 - Aufenthalt im Innenraum und Benutzung des Menschenkickers ab 10 Jahren gestattet.
 - Das Sitzen und Klettern auf dem Menschenkicker ist verboten.
 - **Speisen und Getränke sind im Menschenkicker nicht erlaubt.**
 - Maximal 10 Personen gleichzeitig im Innenraum.
 - Den Menschenkicker großräumig **fernhalten von Wasser, Feuer, Wänden** und anderen Gegenständen.
 - **Rauchen in oder in der Nähe des Menschenkickers ist verboten.**
 - Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Personen durch ihr Verhalten andere, sich selbst oder das Material gefährdet.
 - Hosens- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände, wie Stifte oder Haarspangen, zu Verletzungen führen.
 - Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge sind vor der Benutzung ablegen.
 - Der Zugang zum Gebläse sollte nur der Aufsichtsperson/Mieter und ggf. Vermieter möglich sein. Kinder sind davon fernzuhalten.
 - Bei Regen das Gebläse vom Stromnetz trennen und vor Nässe schützen. Den Menschenkicker mit einer Plane abdecken oder anderweitig vor Regen schützen.
 - Bei Stromausfall oder Ausfall/Störung des Gebläses, muss der Innenraum des Menschenkickers unverzüglich geräumt werden. Bis zur Beseitigung der Störung darf der Menschenkicker nicht mehr benutzt werden.
 - Bei starkem Wind darf der Menschenkicker nicht aufgebaut oder benutzt werden.